

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am 18.12.2019
Nr. GR/008/2019

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus, Am Sägplatz 1, 79263 Simonswald

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Schonefeld

Mitglieder

Herr Rainer Bär

Herr Ferdinand Brugger

Herr Andreas Burger

Frau Malaika Friedmann

Herr Norbert Helmle

Herr Lothar Hug

Herr Bernhard Ruf

Frau Karoline Schulz

Herr Michael Schwär

Frau Carina Wehrle

Herr Richard Weis

Herr Karl Josef Winterhalter

Protokollführer

Herr Kevin Dufner

Verwaltung

Herr Michael Disch

Herr Tobias Scherzinger

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 11. Dezember 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Presse: Karin Heiß, Badische Zeitung
Klaus Wolters, Elztäler Wochenbericht

Anwesende Bürger: 7

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragemöglichkeit
- 2 Bauleitplanung
- 2.1 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche "Kommunaler Bauhof, Recycling, Feuerwehr und Rettungsdienst" in Gutach i.Br., OT Gutach
Vorlage: SV/078/2019
- 2.2 Bebauungsplan "Hausmatte" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: SV/079/2019
- 2.3 Bebauungsplan "Mattenhof" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: SV/081/2019
- 3 Einbringung Haushalt 2020
Vorlage: TV/016/2019
- 4 Annahme von Spenden
Vorlage: SV/075/2019
- 5 Elektroladesäule in Simonswald
Vorlage: SV/076/2019
- 6 Bekanntgaben, Anfragen
- 7 Einwohnerfragemöglichkeit

TOP 1: Einwohnerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldungen.

TOP 2: Bauleitplanung

TOP 2.1: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche "Kommunaler Bauhof, Recycling, Feuerwehr und Rettungsdienst" in Gutach i.Br., OT Gutach Vorlage: SV/078/2019

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn des Tagesordnungspunktes Frau Pundt vom Planungsbüro FSP und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Frau Pundt erklärt anschließend den Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Einzelnen. Derzeit sind in diesem Bereich der Bauhof von Gutach und der Recyclinghof realisiert. Die heutigen Abteilungsfeuerwehren in Gutach sollen zusammengelegt werden, da die derzeitigen Standorte nicht mehr tragfähig sind und es bereits Konflikte mit der Nachbarschaft gibt. In diesem Zuge soll auch die Rettungswache Waldkirch des DRK angesiedelt werden, da die bestehende Nutzung in Waldkirch nicht mehr verlängert wird. Bei der 3. Änderung sollte ursprünglich die Straßenmeisterei umgesetzt werden, was jedoch an diesem Standort nicht mehr vorgesehen ist. Die Flächengröße wurde im Einzelnen mit den Behörden besprochen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass der Standort direkt an der Landesstraße erfolgt, um den Katastrophenschutz in der Region zu verbessern. Die Fläche soll daher neu angeordnet und zugeschnitten werden. Die Erweiterung der bestehenden Fläche beträgt 400 m². Diese zusätzliche Fläche dient lediglich als Ausgleichsmaßnahme (öffentliche Grünfläche). Parallel stellt die Gemeinde Gutach für diesen Bereich einen Bebauungsplan auf. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 30.08. – 01.10.2019 durchgeführt. Im Gegensatz zum Bebauungsplan gab es für die Änderung des Flächennutzungsplans wenige Einwendungen. Der Entwurf hat sich daher zur Offenlagefassung nicht geändert. Der Geltungsbereich liegt im HQ-extrem, was jedoch derzeit noch überarbeitet wird. Auszugehen ist, dass die Fläche bei der Neuberechnung weniger überflutet ist. Der heutige Beschluss dient als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der VVG. Der Beschluss der Gemeinde Gutach ist bereits erfolgt. Die Stadt Waldkirch wird auch heute noch den Beschluss fassen.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Gemeinderat Weis erwähnt zunächst, dass er in den Niederschriften gemäß der Geschäftsordnung namentlich genannt werden möchte. Gegen die Planung hat er nichts einzuwenden, sieht aber in diesem Bereich das Hochwasserrisiko. Frau Pundt antwortet, dass das Gebäude höher ausgerichtet wird. Die Feuerwehr sollte dabei daher nicht betroffen sein. Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um ein Hochwasser handelt, das seltener als 100 Jahre auftritt. Frau Pundt erwähnt zudem, dass vor der Umsetzung die neuen Ergebnisse der Hochwasserberechnungen abgewartet werden. Ein weiterer Gemeinderat sagt, dass ein Landwirt dadurch viel Fläche verliert. Frau Pundt erklärt, dass ein Landwirt eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben hat. Dies

betrifft jedoch eine Fläche, die außerhalb des Bebauungsplans liegt. Ein Gemeinderat sagt, dass bei der Offenlagefassung der Stand 17.12.2019 angegeben ist, obwohl die Sitzungsvorlage schon früher zugesandt wurde. Frau Pundt erklärt, dass das Datum gewählt wird, an dem der erste Gemeinderat (hier: Gemeinde Gutach) darüber behandelt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einzeln über den:

- a) Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.
- b) Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.
- c) Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf vom 17.12.2019 und fasst den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2.2: Bebauungsplan "Hausmatte" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: SV/079/2019**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und übergibt das Wort an Frau Pundt.

Frau Pundt informiert zuerst die Anwesenden allgemein über den § 13b BauGB. Dieser Paragraph wurde 2017 eingeführt, um die hohe Nachfrage an Wohnungen aufgrund der Wohnungsnot und der Flüchtlingskrise zu bewerkstelligen. Mit dem beschleunigten Verfahren wird der Wohnungsbau erleichtert. Dabei verdeutlicht sie, dass keine Gewerbeflächen ausgewiesen werden dürfen und nur der Wohnnutzung dienen. Diese Möglichkeit ist zeitlich bis zum 31.12.2019 begrenzt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Bebauungspläne förmlich eingeleitet werden und das Verfahren bis 2021 abgeschlossen sein. Ob es darüber hinaus eine Anschlussregelung geben wird, steht momentan noch in der Diskussion. Das Planungsbüro hat mit dem beschleunigten Verfahren schon einige Bebauungspläne eingeleitet bzw. realisiert. Des Weiteren ermöglicht die Sonderregelung Verfahrenserleichterungen, da zum Beispiel auf eine Beteiligungsstufe und auf einen umfänglichen Umweltbericht verzichtet werden kann. Zum Thema Artenschutz gibt es jedoch keine Erleichterungen. Zudem muss eine maximale Grundflächengröße von 10.000 m² eingehalten werden.

Des Weiteren muss der Planbereich im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen und ist daher nicht für den Außenbereich anwendbar. In diesem Zuge müssen auch Absprachen mit Behörden erfolgen. Als wichtige Voraussetzung ist zu nennen, dass der eigene Wohnbedarf nachgewiesen werden muss. Der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Heute soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um die Vorteile noch zu sichern und damit weitere Prüfungen möglich sind. Die geplante Fläche ist bereits im bestehenden Flächennutzungsplan ausgewiesen. Auch hier muss das Hochwasser von der angrenzenden Wilden Gutach berücksichtigt und dem Zuschnitt entsprechend angepasst werden.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob über die Art der Bebauung, ob Einzel- oder Doppelhäuser später entschieden wird. Dies bejaht Frau Pundt und ergänzt, dass nur eine Wohnnutzung festgesetzt ist. Gemeinderat Weis fragt nach, welche Behörden die Kriterien überprüfen. Im Regelfall die Baurechtsbehörde und das Landratsamt, so Frau Pundt. Sie ergänzt, dass die Bedenken der Behörden im Rahmen der Offenlage behandelt werden. Vor der Realisierung bespricht man sich zunächst mit dem Landratsamt ab. Der Hauptangriffspunkt wäre, wenn der Bedarf von anderen Flächen nicht ausgeschöpft ist. Des Weiteren erkundigt sich der Gemeinderat über eine Durchsetzungsquote der gesetzlichen Regelung des § 13b BauGB. Der Vorsitzende antwortet, dass es keine Quote aufgrund der beschränkten Zeit von zwei Jahre gibt. Weiterhin will Gemeinderat Weis für die nächste Sitzung eine Aufstellung des Wohnbedarfs. Dies verneint der Vorsitzende und ergänzt, dass der Flächennutzungsplan seit über 15 Jahren besteht und kaum bis keine Flächen realisiert wurden. Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitfenster. Frau Pundt antwortet, dass die Gemeinde maximal zwei Jahre Zeit hat. Gemeinderat Schwär stimmt beiden, sowohl Hausmatte als auch Mattenhof (siehe TOP 2.3), zu. Er ist der Meinung, dass Simonswald aufgrund der Lage mehrere Ortskerne hat und für Einheimische Möglichkeiten geschaffen werden sollen. Ein Gemeinderat fragt nach, wie lange der Bebauungsplan gilt. Solang dieser nicht aufgehoben oder geändert wird, auf unbestimmte Zeit, so Frau Pundt. Der Vorsitzende ergänzt, dass die derzeitigen Bebauungspläne im Rahmen des ELR bearbeitet werden sollen, sodass beispielsweise in Obersimonswald der Bau von Dachgäuben möglich wird. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Hochwasserneuberechnung auch in Simonswald oder nur in Gutach zutrifft. Rechnungsamtsleiter Scherzinger antwortet, dass falsche Hochwasserwerte aufgrund eines nicht richtigen Pegelstandes gegeben sind und deshalb auch neue Berechnungen vorgenommen werden. Beispielsweise soll die Fläche gegenüber dem Baugebiet Jockenhof hochwasserfrei sein. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Hochwassergefahrenkarte auf der Internetseite der LUBW abrufbar ist. Er verdeutlicht jedoch, dass die Bebauung nicht direkt am Gewässer möglich sein wird. Ein weiterer Gemeinderat unterstützt ebenfalls dieses Vorhaben und erkundigt sich nach eventuell auftretenden Verzögerungen. Frau Pundt antwortet, dass beim Thema Artenschutz Zeiträume zur Kartierung vorgegeben sind. Das beauftragte Ingenieurbüro hat bisher jedoch noch keine wesentlichen Anhaltspunkte finden können.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hausmatte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2.3: Bebauungsplan "Mattenhof" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: SV/081/2019**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Eine Bauvoranfrage für ein Einfamilienwohnhaus, die heute im Technischen Ausschuss behandelt wurde, kann aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht genehmigt werden, da das Vorhaben laut der Baurechtsbehörde im Außenbereich befindet. Die Baurechtsbehörde schlägt daher vor, eine Außenbereichssatzung für dieses Gebiet zu erlassen. Da jedoch die Möglichkeit weiterer Bauplätze vorhanden ist, entschloss sich die Verwaltung dazu, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen, in der auch die Bebauungsvorschriften festgelegt werden können.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Gemeinderat Weis fragt nach den vorgegebenen Kriterien des § 13b. Frau Pundt geht davon, dass die Baurechtsbehörde auch zu einem Bebauungsplan zustimmt, da diese ohnehin eine Außenbereichssatzung vorgeschlagen haben. Mit einem Bebauungsplan hat man lediglich mehr Gestaltungsspielraum. Der Gemeinderat erkundigt sich weiterhin nach einem möglichen Abstand bezüglich eines in der Nähe ansässigen Gewerbebetriebes. Frau Pundt sagt, dass dies im Verfahren berücksichtigt und berechnet wird. Eventuell sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen notwendig. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob die Fläche verschiebbar ist. Frau Pundt erwähnt, dass das Plangebiet eine Größe von ca. 0,85 ha hat. Kleine Änderungen an der Planung sind möglich. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass beide Flächen in Obersimonswald geplant werden. Sie würde sich wünschen, wenn auch in Untersimonswald Flächen verwirklicht werden und fragt deshalb nach, ob hierzu Flächen zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende verweist dabei auf die beschränkte Zeit und sagt, dass im Untertal zum einen das Baugebiet Schloss und eventuell auch das große Baugebiet Elme realisiert werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mattenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3: Einbringung Haushalt 2020
Vorlage: TV/016/2019**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt zum Beginn der Sitzung jeweils eine Ausfertigung vom Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vor.

Der Vorsitzende leitet die Einbringung des Haushaltes mit seiner Haushaltsrede ein. Diese befindet sich in der Anlage zum Tagesordnungspunkt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Rechnungsamtsleiter Scherzinger den Haushalt 2020 vor. Diese Präsentation befindet sich ebenfalls in der Anlage zum Tagesordnungspunkt.

TOP 4: Annahme von Spenden Vorlage: SV/075/2019
--

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Herr Scherzinger ergänzt, dass die Rechnung inzwischen vorliegt und der Spendenbetrag tatsächlich 500 € und nicht wie in der Sitzungsvorlage mit 493,93 € angegeben beträgt.

Der Gemeinderat erklärt **einstimmig** gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spende.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Elektroladesäule in Simonswald Vorlage: SV/076/2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es liegt ein Angebot vom Netzbetreiber EnBW für die Errichtung einer Ladestation vor. Die Gemeinde müsste eine Ladesäule erwerben und zusätzlich ein Hausanschluss errichten. Der Betrieb und auch die Gewinnbeteiligung gehen auf die EnBW über. Die Kosten für die Ladestation beträgt rund 5.000 € bzw. 6000 € und zusätzlich die Kosten für den Hausanschluss. Diese beiden Positionen sind unter Umständen bis zu 60% förderfähig. Der Betrieb für 6 Jahre (49€/Monat) sind hingegen nicht förderfähig. Da in dem vorliegenden Geschäftsmodell nur Kosten entstehen und keine Gewinnbeteiligung an die Gemeinde übergehen, schlägt die Verwaltung demnach vor, eine Ladesäule zunächst nicht zu errichten und nach einem Betreiber zu suchen, der auf eigene Kosten und gegen Gewinnbeteiligung eine Elektroladesäule in Simonswald errichtet.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat bedankt sich zunächst für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Er macht deutlich, dass die ÖLS diesem Beschluss nicht zustimmt und beantragt zugleich, dass eine Elektroladestation für PKW gemäß der Ladesäulenverordnung möglichst im kommenden Jahr errichtet werden soll und die Gemeinde sich nach einem entsprechenden Betreiber kümmern soll. Zur Begründung zeigt er auf, dass in dem "Masterplan Ladeinfrastruktur" der Bundesregierung bis 2030 1 Million Ladesäule installiert werden sollen. Des Weiteren spricht er die Förderung „Flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge (SAFE)“ in Baden-Württemberg an. Demzufolge soll etwa alle 10 km eine Ladestation zu erreichen sein. Weiter ist im Maßnahmenplan des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) die Maßnahme „Einrichten von Ladesäulen für E-Mobilität“ für hoch priorisiert worden. Zudem nehmen die Verkaufs-

zahlen von Elektroautos sprunghaft zu, da die Hersteller gezwungen sind, die Abgaswerte einzuhalten. Hinzu kommt, dass in Gemeinden und Städten wie Waldkirch, Elzach, Schonach und Furtwangen E-Tankstellen bereits vorhanden sind. Durch eine App werden die Ladestationen in der Umgebung aufgelistet. Zudem werden in der App auch Infos über Veranstaltungen und kulturelle Ereignisse im Ort aufgezeigt, sodass die Besucher Simonswald näher kennen lernen können. Der Vorsitzende bittet zunächst darum, auf die Redezeit gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu achten. Er sieht bei diesem Antrag keine Notwendigkeit darüber zu entscheiden, da der Antrag im Vergleich zum Beschlussvorschlag lediglich positiv formuliert ist. Die Errichtung der Ladestation ist derzeit aus Kostengründen nicht tragbar. Hierbei sieht er auch aus kommunalrechtlicher Sicht bedenken. Ein weiterer Gemeinderat unterstützt ebenfalls das Vorhaben, und schlägt vor mit den Nachbargemeinden in Kontakt zu treten. Momentan ist das Modell für die Gemeinde jedoch nicht tragbar. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Städte wie Waldkirch und Elzach Eigenbetriebe und demnach eigene Stromversorger sind. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob die Stadtwerke Waldkirch nur innerhalb der Stadt Strom anbietet. Dies bejaht der Vorsitzende. Gemeinderat Weis sagt, dass zum Thema Klimawandel im Haushalt nichts enthalten ist. Auf die Mitarbeiterparkplätze beim Rathaus kann verzichtet werden. Dies kann der Vorsitzende nicht nachvollziehen. Eine Gemeinderätin meldet sich zu Wort und sagt, dass eine Ladestation grundsätzlich wünschenswert ist. Jedoch sollten nicht nur die Kommunen sondern auch jeder Einzelne für den Klimaschutz etwas beitragen. Sie sieht auch die Stromversorger in der Pflicht.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**:

1. Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit einer Elektroladeinfrastruktur als notwendige Voraussetzung für einen Mobilitätswechsel und als Beitrag zum Klimaschutz an.
2. Eine Ladesäule wird zunächst nicht errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiter nach einem Betreiber zu suchen, der auf eigene Kosten gegen Gewinnbeteiligung für die Gemeinde Elektroladesäule/en in Simonswald errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6: Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

Verkehrsbegehung Schulweg

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Schulwegbegehung mit der Verkehrsbehörde erfolgte. Das absolute Halteverbot wird ausgeweitet, die Fahrbahnmarkierung (Spielstraße) auf der Straße wird erneuert und der Bewuchs wird um 40 cm erniedrigt.

Orientierende Untersuchung der Altablagerung: „AA Müll- und Bauschuttkippe Scheibenhöfe

Der Vorsitzende sagt, dass die Orientierende Untersuchung ergeben hat, dass weitere Untersuchungen notwendig sind. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Landratsamt abgestimmt.

Anschluss AZV Breisgauer Bucht

Der Vorsitzende berichtet, dass der Anschluss am Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht grundsätzlich möglich ist. Der Fremdwasseranteil im Abwasser muss jedoch noch reduziert werden. Als nächstes wird ein Strukturgutachten angegangen.

Baugenehmigung Sternenhof

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Sternenhofabriss erteilt ist.

Prüfung Deutsche Rentenversicherung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde auf Künstlersozialabgabe und Sozialversicherungsbeiträge geprüft wurde. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Trauungsort

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Kulturhaus als weiterer Trauungsort bestimmt und gewidmet wird. Die Widmung wird im nächsten Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Eine Gemeinderätin fragt daraufhin, ob für die Trauung Miete anfallen. Der Vorsitzende antwortet, dass das Kulturhaus derzeit noch gebührenfrei ist. Sofern jedoch der Bürgersaal im Rathaus umgestaltet ist, werden voraussichtlich Kosten entstehen. Bei der Umgestaltung werden ein Zentralregister und ein Besprechungszimmer eingerichtet, in der dann Trauungen stattfinden können.

II. Anfragen aus dem Gemeinderat

Monitor T-Info

Ein Gemeinderat sagt, dass ihm zugetragen wurde, dass der Monitor bei der Touristinfo nicht funktioniert und fragt deshalb nach dem Problem. Der Vorsitzende erwidert, dass es derzeit ein technisches Problem gibt, das in den kommenden Tagen behoben wird. Er bittet um Verständnis, dass bei einem Umzug Probleme auftreten können und nicht gleich alles funktionieren kann.

Verkehrszählung

Gemeinderat Weis fragt nach den Daten der Verkehrszählung bezüglich des Durchgangsverbots für LKW's. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt wird.

Schule/Niederschrift 24.11.2019

Ein Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Hummel, der sich um die PC's in der Schule kümmert. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 27.11.2019. Er bittet um Berichtigung bzw. Streichung, da er nicht gesagt hat, dass die Gemeinde das Geld für die Taktung des ÖPNV selbst in die Hand nehmen müsse. Der Vorsitzende antwortet, dass dies geklärt wird, sobald Frau Glockner wieder aus dem Urlaub zurück ist.

TOP 7: Einwohnerfragemöglichkeit

- Frau Schultis findet es gut, dass für sie Sicherheit des Schulweges etwas unter-
nommen wird und bittet darum die Situation am Schloss zu prüfen, da sie unter
anderem nicht mehr ins eigene Grundstück fahren kann. Der Vorsitzende sagt,
dass die offizielle Verkehrsschau im nächsten Jahr angegangen wird.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Kevin Dufner

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Richard Weis

Carina Wehrle